

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 13.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Steuerung der öffentlichen Unternehmen – Was macht eigentlich die Hochbahn-Tochter HSF?

Mitte 2012 wurde als hundertprozentige Tochtergesellschaft der HOCHBAHN die HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH (HSF) gegründet. Sie hatte im Zuge der Verhandlungen über den S-Bahn-Vertrag insbesondere eine Vorratsfunktion, damit Hamburg gegebenenfalls selbst die Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen übernehmen könnte. Anfang 2013 wurde dann der Zweck der Gesellschaft erweitert. Neben der „Beschaffung und Finanzierung von Schienenfahrzeugen sowie deren Vermietung an Eisenbahnverkehrsunternehmen, insbesondere zum Einsatz im S-Bahn-Netz im Großraum Hamburg“ wurde der Unternehmensgegenstand um „Bau, Finanzierung und die Vermietung von Fahrzeugwerkstätten und Abstellanlagen an Eisenbahn- und S-Bahn-Verkehrsunternehmen“ erweitert. Gemäß den Angaben des Senats in Drs. 20/13379 lag die Bilanzsumme der Gesellschaft Ende 2013 bereits bei rund 2 Millionen Euro.

Ich frage den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) wie folgt:

1. *Aus welchen Gründen im Einzelnen wurde der Unternehmensgegenstand der HSF im Jahr 2013 erweitert?*

Auf Bitten der zuständigen Behörde sollte durch die HSF Hamburger Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft mbH (HSF) ein potenzieller Standort für die Wartung von S-Bahn-Fahrzeugen gesichert werden. Als Standort für eine S-Bahn-Werkstatt war nach damaligem Kenntnisstand der zuständigen Behörde und der HOCHBAHN kein der Freien und Hansestadt Hamburg gehörendes Grundstück geeignet. Geeignet zeigte sich hingegen ein der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG gehörendes Grundstück in Hamburg-Tiefstack.

Auf diesem war – im Zusammenhang mit der Durchführung des Verkehrs „Netz Mitte“ (Strecken Hamburg – Itzehoe/Wrist) – bereits durch die nordbahn der Neubau eines Werkstattstandortes mit Fertigstellungstermin im zweiten Halbjahr 2014 vorgesehen.

Auf dem Grundstück bestand über die aktuellen Anforderungen der nordbahn hinaus eine Erweiterungsmöglichkeit für weitere umfangreiche Werkstattflächen, sodass dieser Standort in Kombination sowohl für die nordbahn als auch für S-Bahn-Fahrzeuge geeignet war.

Die HSF hat daraufhin die Anmietung des Grundstücks sowie den Bau und die Finanzierung der Werkstatt zunächst im von der nordbahn vorgesehenen Umfang übernommen, die die Werkstatt nach Fertigstellung für die Verkehrsdurchführung „Netz Mitte“ angemietet hat.

Im Falle einer Erweiterung auf S-Bahn-Fahrzeuge wird die HSF den Werkstattstandort im insoweit benötigten Umfang ausbauen.

2. *Welche Gremien der Hochbahn und welche Dienststellen der Fachbehörden waren mit der Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der HSF befasst?*

Es waren folgende Gremien beziehungsweise Stellen befasst:

HOCHBAHN: Aufsichtsrat,

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation: Amt für Verkehr und Straßenwesen, Amt Zentralverwaltung.

3. *War gemäß § 65 Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 LHO die Einwilligung der Finanzbehörde zur Veränderung des Unternehmensgegenstandes der HSF erforderlich?*

Wenn ja, wann ist diese erteilt worden?

Wenn nein, warum nicht?

Eine Einwilligung der Finanzbehörde nach § 65 LHO ist nicht erfolgt. Die in § 65 (3) LHO genannten Beteiligungsmaßnahmen können bei Aktiengesellschaften wie der HOCHBAHN nicht der Einwilligung der zuständigen Behörde unterworfen werden. Ein solcher Zustimmungsvorbehalt ist aktienrechtlich unzulässig, weil er mit der eigenverantwortlichen Leitungsmacht des Vorstandes einer Aktiengesellschaft nicht vereinbar ist. Allerdings ist ein vergleichbarer Zustimmungsvorbehalt in den Katalog der durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte (§ 9 (3) Nummer 9) in die Satzung der HOCHBAHN aufgenommen worden. Die Finanzbehörde ist im Aufsichtsrat der HOCHBAHN vertreten.

4. *Inwiefern ist der ursprüngliche Unternehmensgegenstand der HSF als Besitzgesellschaft für S-Bahn-Fahrzeuge weiterhin erforderlich?*

Aktuell besteht keine Notwendigkeit der Beschaffung und/oder Vermietung von Schnellbahnfahrzeugen, da diese Inhalte im Rahmen des Verkehrsvertrages für die S-Bahn-Verkehrsleistungen von 2018 bis 2033 vertraglich geregelt sind.

Mittelfristig könnte es im Zuge der möglichen Umsetzung der Linie S4 und einer damit in Verbindung stehenden Ausschreibung der Verkehrsleistung zu einem weiterführenden Einsatz der HSF im Sinne des ursprünglichen Unternehmensgegenstandes kommen.

Langfristig und im Falle eines möglichen Betreiberwechsels nach Ende des Verkehrsvertrages im Jahr 2033 ist zudem der Übergang von S-Bahn-Fahrzeugen zu definierten Konditionen an Hamburg vereinbart. Diese Aufgabe entspricht dem Gesellschaftszweck der HSF.

5. *Welche Funktion und welche Aufgaben übernimmt die HSF derzeit im Einzelnen innerhalb der Hochbahn-Gruppe? Welche zusätzlichen Aufgaben und Aktivitäten sind geplant?*

Die HSF hat den Neubau und die Finanzierung des Werkstattgebäudes für Schienenfahrzeuge in Hamburg-Tiefstack sowie die anschließende langfristige Vermietung an die NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG übernommen.

6. *Ist die Firmenbezeichnung der HSF als „Schnellbahn-Fahrzeug-Gesellschaft“ angesichts des erweiterten Unternehmensgegenstandes und der tatsächlichen Aktivitäten der Gesellschaft noch zutreffend?*

Ja.

7. *Wie setzen sich die Vermögenswerte der HSF im Einzelnen zusammen? Wie finanziert sich die HSF?*

Die Vermögenswerte der HSF bestehen aus einem Werkstattgebäude sowie einem langfristig abgeschlossen Mietvertrag. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenkapital, einem langfristigen Darlehen sowie durch Einnahmen aus der Vermietung.

8. *Wie hoch waren Umsatz und Ergebnis der HSF im Geschäftsjahr 2013?*

Der Umsatz im Jahr 2013 betrug 0,00 Euro.

Der in 2013 erzielte Fehlbetrag belief sich auf –130.573,09 Euro.

9. *Wie sind für den Zeitraum von 2014 – 2016 die derzeitigen Planungen bezüglich Investitionen, Bilanzsumme, Umsatz und Ergebnis (vor Ergebnisabführung) der HSF?*

Die Fertigstellung des Werkstattgebäudes erfolgte im November 2014 mit voraussichtlichen Baukosten in Höhe von 14,98 Millionen Euro. Weitere Investitionen sind im Zeitraum 2014 bis 2016 nicht vorgesehen.

Die Hochrechnung für 2014 beziehungsweise die Planungen für 2015 und 2016 lauten wie folgt:

Kennzahlen HSF in T€	2014	2015	2016
Bilanzsumme	14.232	13.655	13.069
Umsatz	205	1.232	1.232
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-187	179	186
Investitionen	13.091	0	0